

6. Bundesschau Trakehner Zuchtstuten

19./20. September 2014 Neustadt an der Dosse

Ausschreibung

1. Angeschrieben werden die Besitzer von im Jahre 2014 im Trakehner Stutbuch aktiv gemeldeten fünfjährigen und älteren Verbandsprämien-Stuten mit 54 und mehr Punkten
 - a) Sieger- und Reservesiegerstuten der Landesschauen seit 2004, sofern sie obige Kriterien nicht erfüllen
 - b) die Trakehner Jahres-Siegerstuten, sofern sie obige Kriterien nicht erfüllen

Es sind auch Stuten aus dem Ausland startberechtigt, wenn sie die Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen und im Stutbuch des Trakehner Verbandes oder im Stutbuch eines Trakehner Verbandes im Ausland eingetragen sind. Bundessiegerstute kann aber nur eine Stute werden, die im Stutbuch des Trakehner Verbandes (in Neumünster) eingetragen ist.

2. Startberechtigt sind Stuten, die neben den oben genannten Voraussetzungen folgende weitere Bedingungen erfüllen:
 - a) 7jährige und ältere Stuten müssen mindestens ein lebendes Fohlen geboren haben.
 - b) 4jährige Stuten müssen leistungsgeprüft sein, bzw. bis Nennungsschluss bei einer SLP angemeldet sein oder ein Fohlen haben.
3. 2jährige Stuten werden ausgewählt u.a. anlässlich der Hengstmusterungsreise im August.
4. Im Jahre 2014 aufgenommene Stuten müssen auf den Zentralen Stutbucheintragungen vorgestellt worden sein und werden durch die Bewertungskommission berufen. Alle eingeladenen dreijährigen Stuten konkurrieren obendrein um den Titel der Jahressiegerstute.
5. Stuten der Rassen Englisches und Arabisches Vollblut, Araber sowie Anglo-Araber und Shagya-Araber-Stuten mit mindestens 53 Punkten sind in eigener Klasse startberechtigt, können aber nicht den Titel Bundessiegerstute, bzw. Bundes-Reservesiegerstute erhalten.
6. Springklasse: für Stuten zwischen 3 und 14 Jahren mit 53 und mehr Punkten, die in ihrer Stutenleistungsprüfung eine Note von 8,5 und höher im Freispringen erzielt haben oder Spring-Erfolge in Turnierprüfungen aufweisen. Dreijährige Stuten können sich alternativ über das freiwillige Freispringen anlässlich der Zentralen Stutbucheintragung qualifizieren.
7. Fohlen, die bei Fuß der Mutter mitlaufen, können im Schaukatalog erwähnt werden, wenn der Züchter die Fohlendaten bei der Nennung mitteilt. Bei der Präsentation der Stuten im Schauwettbewerb sollten die Fohlen im Stall bleiben.
8. Die Schauleitung behält sich vor, Klassen in Abhängigkeit der Nennungsergebnisse zu teilen, zu streichen oder zusammenzulegen.

9. Klasseneinteilung:

I	2jährige Stuten
II	3jährige Stuten
III	4jährige Stuten
IV	Springklasse
V	5- und 6jährige Stuten
VI	7- und 8jährige Stuten
VII	9- und 10jährige Stuten
VIII	11- bis 14jährige Stuten
IX	15jährige und ältere Stuten (Ehrenklasse)
X	Halbblutstuten
XI	Vollblut- und Araberstuten
XII	Familiensammlungen

In einer Stutenfamilie, die aus einem gekörten Hengst und mindestens zwei Stuten oder mindestens 3 Stuten besteht, müssen 2 Stuten in den Wettbewerbsklassen I bis XI am Start gewesen sein. Pro Zuchtstute darf nur 1 Familien-Wettbewerb beschickt werden.

- a) Stute mit mindestens 2 direkten Nachkommen
- b) Stute mit mindestens 1 Tochter und 1 Enkeltochter/-sohn
- c) Mindestens 3 direkte Nachkommen einer Stute, die selbst nicht ausgestellt ist.

10. Die Zuchtleistung wird bei jeder Stute im Katalog angegeben. Zur Siegerstute kann nur eine Stute erklärt werden, die mindestens ein lebendes Fohlen zur Welt gebracht hat.
11. Für die Klasse der Halbblutstuten können Stuten mit 53 Punkten und mehr genannt werden mit einem Elternteil Englisches Vollblut, arabisches Vollblut, Araber, Shagya-Araber oder Anglo-Araber.
12. Stuten der Ehrenklasse müssen keine Stutenleistungsprüfung absolviert haben und werden nicht rangiert, sondern einzeln kommentiert. Sie können sich aber nach Empfehlung der Richter auch für den Endring qualifizieren.
13. Eine Stute darf nur an einer und nicht an mehreren Einzelklassen teilnehmen.
14. Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Formular an die Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes, Postfach 2729, 24517 Neumünster (Fax 0 43 21-90 27 19, Tel. 0 43 21-90 27 0).
Nennungsschluss ist **Freitag der 1. August 2014.**
15. Das Nenngeld beträgt 20,- EUR und wird in Rechnung gestellt, bzw. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ein Startgeld wird nicht erhoben.
17. Das Boxengeld beträgt pauschal 90,- EUR und wird in Rechnung gestellt, bzw. per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Neumünster, Mai 2014
Trakehner Verband

Parallel zu Bundestutenschau ist ein Freispringcup für 3- und 4jährige Trakehner ausgeschrieben. Ebenfalls Turnierprüfungen für junge 3-6jährige Trakehner (Reitpferdeprüfungen, Eignung, Dressurpferde-A) Außerdem findet der Trakehner Jungzüchterwettbewerb 2014 im Rahmen der Bundestutenschau statt.